

Versicherte der Deutschen Rentenversicherung 2010: Beschäftigung Älterer steigt

Wolfgang Keck, Edgar Kruse und Gerhard Strobel

Die günstige wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2010 und die damit verbundenen steigenden Beschäftigungszahlen führten zu einem deutlichen Anstieg der versicherungspflichtig Beschäftigten. Gleichzeitig ging die Zahl der Leistungsbezieher von Arbeitslosengeld I oder II zurück. Dieser Trend wird auch durch die zunehmende Beschäftigung von Älteren getragen. So ist der Anteil der Rentner an der Bevölkerung bei den 60–64-Jährigen rückläufig und spiegelbildlich hierzu hat sich der Anteil der versicherungspflichtig beschäftigten Älteren zwischen 2000 und 2010 mehr als verdoppelt. Ein Grund ist der erschwerte, vorzeitige Eintritt in die Altersrente durch die sozialpolitischen Reformen der letzten 15 Jahre. Darüber hinaus weisen jüngere Geburtskohorten höhere Beschäftigungsanteile auf; vor allem Frauen aus jüngeren Geburtskohorten in den alten Bundesländern. Die Veränderung zwischen den Kohorten spricht bei stabiler wirtschaftlicher Lage und unveränderten politischen Rahmenbedingungen für einen weiteren Beschäftigungszuwachs Älterer in den nächsten zehn Jahren.

1. Einleitung

In diesem Artikel wird zum einen das jährliche Monitoring¹ über Versicherte der Deutschen Rentenversicherung mit den Daten des zz. aktuellen Berichtsjahres 2010 fortgesetzt. Gegenüber dem Berichtsjahr 2009, in dem sich eine schwere Finanz- und Wirtschaftskrise in Deutschland vollzog, ist 2010 durch einen ökonomischen Aufschwung gekennzeichnet, der sich auch positiv auf die versicherungspflichtig Beschäftigten² auswirkt. Im Abschnitt 2 werden die wichtigsten Veränderungen einiger Versicherten-Gruppen gegenüber dem Vorjahr dargestellt und kommentiert.

Zum anderen wird die Debatte um die Beschäftigungssituation der älteren Menschen im erwerbsfähigen Alter aufgegriffen. Seit dem 1. 1. 2012 wurde mit der schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre begonnen. Vor dem Startschuss der

Wolfgang Keck ist Mitarbeiter im Bereich Statistische Analysen der Deutschen Rentenversicherung Bund, Edgar Kruse ist Leiter dieses Bereichs. Gerhard Strobel ist Mitarbeiter im Referat Statistisches Berichtswesen der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Reform hatte die Bundesregierung zu entscheiden, ob die Durchführung der gesetzlichen Bestimmung vertretbar ist (§ 154 Satz 4 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB VI)³. Die Situation der älteren Bevölkerung auf dem Arbeitsmarkt ist dafür ein Maßstab. Umstritten ist, welcher konkrete Indikator sich dafür eignet. Der dritte Abschnitt gibt einen Überblick über die Beschäftigungssituation und -formen von älteren Versicherten zwischen 2000 und 2010. Wie haben

sich deren Versicherungsverhältnisse verändert? Welche Gruppen tragen zu diesen Veränderungen vor allem bei? Welche Rückschlüsse lassen sich aus den Entwicklungen auf die künftige Arbeitsmarktbeteiligung Älterer ziehen?

2. Versicherte im Jahr 2010 und Veränderungen zum Vorjahr

Das Jahr 2010 war geprägt durch den wirtschaftlichen Aufholprozess nach der Krise im Jahr 2009. Die Gesamtzahl der aktiv Versicherten ohne Rentenbezug⁴ am Jahresende 2010 ist mit 35,4 Millionen gegenüber dem Vor-

jahr um rd. 0,24 Millionen Personen gestiegen (vgl. Tabelle 1, S.150)⁵.

Dieser Zuwachs erfolgte entgegen dem demographischen Trend. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung sinkt das Potential der Versicherten im erwerbsfähigen Alter, da geburtenstärkere Jahrgänge vor allem durch Rentenzugang aus der Gruppe der Versicherten ausscheiden, während geburtenschwächere Jahrgänge nach Schule, Ausbildung oder Studium in das Versichertenleben einsteigen (vgl. Abb.1, S.151).

Während zwischen 2008 und 2009 die Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten noch leicht zurückging und die Zahl der Leistungsempfänger nach dem Zweiten bzw. Dritten Buch Sozialgesetz-

¹ Vgl. zuletzt Kaldybajewa, Kruse, Strobel, Versicherte der Deutschen Rentenversicherung: Altersteilzeitarbeit auf dem Rekordstand, RVaktuell, 4/2011.

² Mit versicherungspflichtig Beschäftigten sind hier Beschäftigte gemeint, die Pflichtbeiträge an die gesetzliche Rentenversicherung entrichten. Diese Gruppe ist nicht exakt identisch mit Versicherten in anderen Sozialversicherungszweigen.

³ Vgl. den „Prüfbericht“ der Bundesregierung [2010]. Bericht der Bundesregierung gem. § 154 Absatz 4 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre, BT-Drucks. 17/3814.

⁴ Zu den aktiv Versicherten zählen alle Beitragszahler und Anrechnungszeitversicherte, zur Methodik der Versichertenstatistik vgl. Kaldybajewa, Kruse, Strobel, Versicherte der Deutschen Rentenversicherung: Aktuelle Entwicklungen, RVaktuell, 3/2009.

⁵ Zu den fallgenauen Zahlen vgl. Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte, Band 180 und 185 sowie die weiteren Statistikbroschüren unter www.deutsche-rentenversicherung.de <Rubrik Statistik>.

Tabelle 1: Ausgewählte Ergebnisse der Versichertenstatistik am Jahresende 2010 und 2009

Versicherte ohne Rentenbezug am 31.12. des Referenzjahres			
Versicherungsverhältnis	Anzahl 2010 (in Mio.)	Anzahl 2009 (in Mio.)	Veränderung 2010 gegenüber 2009 in %
Versicherte insgesamt	52,22	52,20	0,0
davon			
– aktiv Versicherte	35,37	35,13	0,7
darunter*			
– versicherungspflichtig Beschäftigte	26,95	26,25	2,7
darunter*			
– Versicherungspflichtig Beschäftigte ohne Beitragsbesonderheiten**	23,64	22,80	3,7
– Beschäftigte aufgrund einer Berufsausbildung	1,76	1,84	-4,6
– geringfügig Beschäftigte mit Vf***	0,33	0,31	6,5
– Altersteilzeitbeschäftigte	0,58	0,67	-13,9
– Beschäftigte mit Entgelt in der Gleitzone	0,68	0,66	3,7
– geringfügig Beschäftigte ohne Vf****	5,21	5,18	0,6
– Leistungsempfänger: davon			
– nach SGB III (Arbeitslosengeld I)	0,92	1,17	-21,8
– nach SGB II (Arbeitslosengeld II)	3,40	3,52	-3,3
– freiwillig Versicherte	0,32	0,34	-6,1
– versicherte Selbständige	0,26	0,25	2,9
– passiv Versicherte	16,85	17,08	-1,3

* Mehrfachnennungen sind möglich.

** Keine Altersteilzeitbeschäftigten, keine Beschäftigten aufgrund einer Berufsausbildung, keine geringfügig Beschäftigten und keine Beschäftigten mit Entgelt in der Gleitzone.

*** Mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit (Vf).

**** Ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit (Vf).

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte 2009 und 2010.

buch – SGB II/III – (Arbeitslosengeld I und II) deutlich stieg, ist die Entwicklung zwischen 2009 und 2010 gekennzeichnet durch den Zuwachs der Beschäftigtenzahlen um rd. 0,70 Millionen und den Rückgang der Empfänger von Arbeitslosengeld I und II um insgesamt 0,37 Millionen Fälle⁶. Bei den versicherungspflichtig Beschäftigten ohne Beitragsbesonderheiten gab es absolut den größten Zuwachs um 0,84 Millionen Personen. Die Beschäftigtenzahlen im Niedriglohnbereich nahmen in der Gleitzone (monatliches Arbeitsentgelt von über 400 EUR bis 800 EUR) und bei den geringfügig Beschäftigten mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit (sog. Minijobs mit monatlichem Entgelt von max. 400 EUR) um jeweils 0,02 Millionen zu. Die Anzahl an versicherungsfreien geringfügig Beschäftigten („klassische“ Minijob-Fälle) ist im Berichtsjahr 2010 um 0,03 Millionen gestiegen, ein leichter Zuwachs um 0,6 % gemessen an der Gesamtzahl dieser Versichertengruppe.

Im Vorjahr wurde noch über den Rekordstand der Altersteilzeitbeschäftigten von 0,67 Millionen Personen berichtet⁷. Die Zahl der Altersteilzeitbeschäftig-

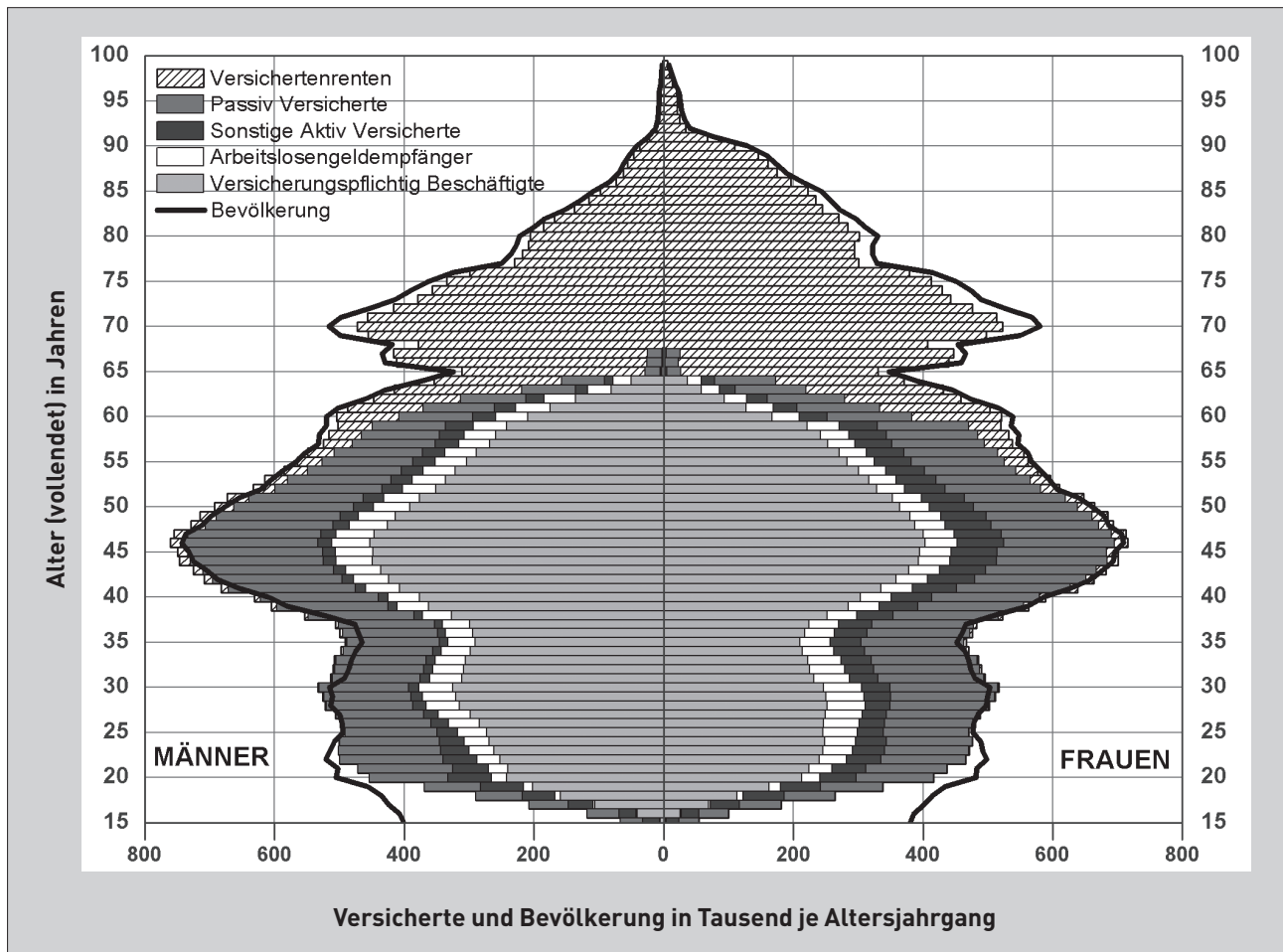
ten ist im Jahr 2010 nach dem Auslaufen der Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit erwartungsgemäß rückläufig. Sie sank im Vergleich zu 2009 um knapp 0,09 Millionen Fälle, ein Minus von 13,9 %. Der Grund für diese Entwicklung ist vor allem, dass Arbeitgeber seit dem 1. 1. 2010 die Aufstockungsbeträge vollständig selbst übernehmen müssen. Mit den steigenden Personalkosten sinkt für sie der Anreiz, Altersteilzeit (ATZ) zu gewähren.

Die Anzahl an Beschäftigten in Berufsausbildung war am Jahresende 2010 um 4,6 % geringer als im Vorjahr. Der Rückgang ist in den neuen Bundesländern mit -13,7 % höher als in den alten Bundesländern (um rd. -2,7 %). Eine Hauptursache dafür ist die demographische Entwicklung. In den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung ging die Geburtenrate in

⁶ Deswegen sind auch die Beitragseinnahmen in der gesetzlichen RV im Jahr 2010 weiter gestiegen (vgl. Genzke, Das vorläufige Rechnungsergebnis für das Jahr 2010 und mittelfristige Aussichten, RVaktuell, 4/2011).

⁷ Vgl. Fn. 1, S. 106 f.

Abb. 1: Versicherte, Versichertenrentner und Bevölkerung am 31.12.2010 nach Einzelalter, Wohnort in Deutschland, gesamte Rentenversicherung



Quelle: Sonderauswertung der Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte und Rentenbestand am 31.12. mit Wohnort im Inland, verschiedene Jahre, zur Bevölkerung: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

den neuen Bundesländern rapide zurück, während sie in den alten Bundesländern nahezu konstant bei 1,4 Kindern je Frau blieb. Gerade die Generation dieser – besonders im Osten – geburtenschwächeren Jahrgänge erreicht nun das Alter, in dem häufig eine Berufsausbildung absolviert wird (vgl. auch Abb. 1).

Der Rückgang der Zahl der Leistungsempfänger nach dem SGB II/III um rd. 0,37 Millionen ist zum größeren Teil auf den kräftigen Rückgang in der Fallgruppe der Leistungsempfänger nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) zurückzuführen, wobei auch die Zahl der Leistungsempfänger nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II)

rückläufig ist. Dies spiegelt die verbesserte Wirtschaftslage wider. Im Jahr 2010 erreichten beide Versicherungsarten zusammengenommen das niedrigere Niveau von 2008 vor der Wirtschaftskrise, wobei die Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld I gegenüber 2008 sogar zurückging, während es 2010 mehr Empfänger von Arbeitslosengeld II gab⁸.

Von den gut 4,2 Millionen Selbständigen in Deutschland⁹ sind derzeit rd. 0,26 Millionen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV) versichert. Für einzelne Gruppen gab es folgende Veränderungen: Versicherte Handwerker und versicherte Selbständige auf Antrag liegen nur knapp (mit 0,7% bzw. 0,2%) über den Vorjahreswerten. Bei Künstlern und Publizisten beträgt der Zuwachs 2,0%. Mit 11,3% überproportional angewachsen ist die Gruppe der versicherten Selbständigen kraft Gesetzes. Eine mögliche Ursache hierfür könnte das Auslaufen der Versicherungspflicht für Existenzgründer sein. Existenzgründer, die eine Arbeit ausüben, die im Katalog der gesetzlichen RV auch als pflichtversicherte selbständige Tätigkeit eingestuft wird bzw. die nur einen Auftraggeber hatten, könnten nach Auslaufen ihrer

⁸ Mit Inkrafttreten des Haushaltsbegleitgesetzes Anfang 2011 ist die Versicherungspflicht für Leistungsbezieher nach dem SGB II gestrichen worden. Das hat zur Folge, dass diese Zeiten ab dem Jahr 2011 nicht mehr als aktiv Versicherte, sondern als Anrechnungszeiten gem. § 58 Abs. 1 Nr. 6 SGB VI in der Versichertenstatistik der RV gezählt werden.

⁹ Grundlage sind Daten des Mikrozensus aus dem Jahr 2009. Vgl. Fritsch, Kritikós, Rusakowa (2012): Selbständigkeit in Deutschland: Der Trend zeigt seit langem nach oben. DIW Wochenbericht Nr. 4/2012. DIW, Berlin, S. 3–12.

Versicherungspflicht zum Teil in das Versicherungsverhältnis „Selbständige kraft Gesetzes“ übergewechselt sein.

Im Rahmen der schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre wurde in letzter Zeit kontrovers über die Beschäftigungschancen älterer Versicherter diskutiert. Im folgenden Abschnitt wird an die Debatte angeknüpft und das Augenmerk auf die Versicherten im Alter zwischen 60 und 64 Jahren gelegt. Wie hat sich die Zusammensetzung der Versicherten für diese Altersgruppe verändert?

3. Arbeitsmarktbeteiligung älterer Versicherter

Die im Januar 2012 eingeführte schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze in der RV ist u. a. abhängig von der Situation älterer Menschen auf dem Arbeitsmarkt. Erstmals 2010 und dann alle vier Jahre soll die Bundesregierung in einem Bericht die Lage der älteren Menschen bewerten und über die Fortführung der Gesetzesregelung entscheiden. Allerdings sind vom Gesetzgeber seinerzeit keine Vorgaben gemacht worden, anhand welcher Kriterien diese Bewertung konkret erfolgen soll¹⁰.

Dieses Vakuum wird von verschiedenen Akteuren gefüllt und hat im Jahr 2010 und erneut Anfang 2012 zu einer breiten öffentlichen Debatte geführt. Kennzahlen zur Arbeitsmarktbeteiligung stehen dabei im Vordergrund. Im Bericht der Bundesregierung wurde die Entwicklung der Beschäftigung der Älteren untersucht und politisch bewertet. Die Bundesregierung nennt in dem Bericht u. a. eine für internationale Vergleiche definierte Erwerbsquote¹¹ der 60–64-Jährigen von 40,5% im ersten Quartal 2010. Als Konsequenz wurde an der im Jahr 2012 beginnenden stufenweisen Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre festgehalten.

Von anderer Seite wird darauf verwiesen, dass die Erhöhung der Regelaltersgrenze in erster Linie Versicherte der gesetzlichen RV betrifft und deshalb deren spezifische Arbeitsmarktlage beurteilt werden sollte¹². Die SPD und die Gewerkschaften betonen, dass der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten 60–64-Jährigen im Jahr 2010 mit knapp 24% an der Bevölkerung gleichen Alters immer noch zu niedrig sei und weit unter der definierten Zielmarke von 50% läge¹³.

Zu einem anderen Schluss kommt die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitsgeberverbände (BDA)¹⁴. Auch hier stehen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Fokus; allerdings werden sie nicht auf die Gesamtbevölkerung der 60–64-Jährigen bezogen, sondern auf die Personen, die dem Arbeitsmarkt konkret zur Verfügung stehen. Ein Großteil der Menschen, die vor Erreichen der Regelaltersgrenze eine Erwerbsminderungs- oder Altersrente beziehen oder nicht arbeitsuchend sind, soll demnach nicht zur Grundgesamtheit gerechnet werden. So ergibt sich im März 2011 eine Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 68%.

Der Definitionsspielraum und die Spannweite der Ergebnisse zeigen, wie schwierig und anfällig eine Festlegung auf eine Kennzahl ist, die eine sachgerechte Interpretation erlaubt.

Im Folgenden werden die Daten zu den Versicherten der deutschen RV genutzt¹⁵, um die Beschäftigungssituation der 60–64-Jährigen im Zeitverlauf nachzuzeichnen. Ziel ist es, keine weitere Kennzahl im Querschnitt zu liefern, sondern das Augenmerk auf die zeitlichen Veränderungen zwischen 2000 und 2010 zu legen.

3.1 Anstieg der Versicherten, Rückgang der Rentenempfänger bei den 60–64-Jährigen

In der Übergangsphase vom 60. Lebensjahr bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze gibt es eine Reihe rentenrechtlicher Ansprüche, die einen vorzeitigen Übergang in die Altersrente erlauben. Schwerbehinderte, Arbeitslose, Frauen und langjährig Versicherte können bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen vor dem 65. Lebensjahr eine vorgezogene Altersrente beziehen. Bei den 60–64-Jährigen liegt der Anteil der Rentenempfänger an der Bevölkerung im Durchschnitt z. B. bei über einem Drittel (vgl. Abb. 2)¹⁶.

Im Zeitverlauf zeigt sich allerdings ein deutlicher Rückgang des Anteils der Rentenempfänger in dieser Altersgruppe. Demgegenüber nimmt die Zahl der aktiv Versicherten zu. Besonders die Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Altersteilzeit) ist zwischen 2000 und 2010 um mehr als 14 Prozentpunkte gestiegen. Demographische Einflüsse aufgrund der unterschiedlichen Größe der

¹⁰ In der öffentlichen Debatte wird häufig eine Erwerbsquote von 50% als Zielmarke genannt. Der Richtwert stammt anscheinend aus den Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen des Rates der Europäischen Union von 2008 (Dokument 10614/08: SOC 361). Hier wird festgehalten, dass die Politik dazu beitragen soll, bis 2010 eine Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer (55–64 Jahre) von mindestens 50% zu erreichen.

¹¹ Nach der ILO-Definition gelten alle Personen als erwerbstätig, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet haben. Auch wer sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das er im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt hat, gilt als erwerbstätig.

¹² Vgl. Kruse (2007): Empirische Ergebnisse zur Erwerbsbeteiligung älterer Versicherter anhand der Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherung. DRV 11-12/2007, S. 738.

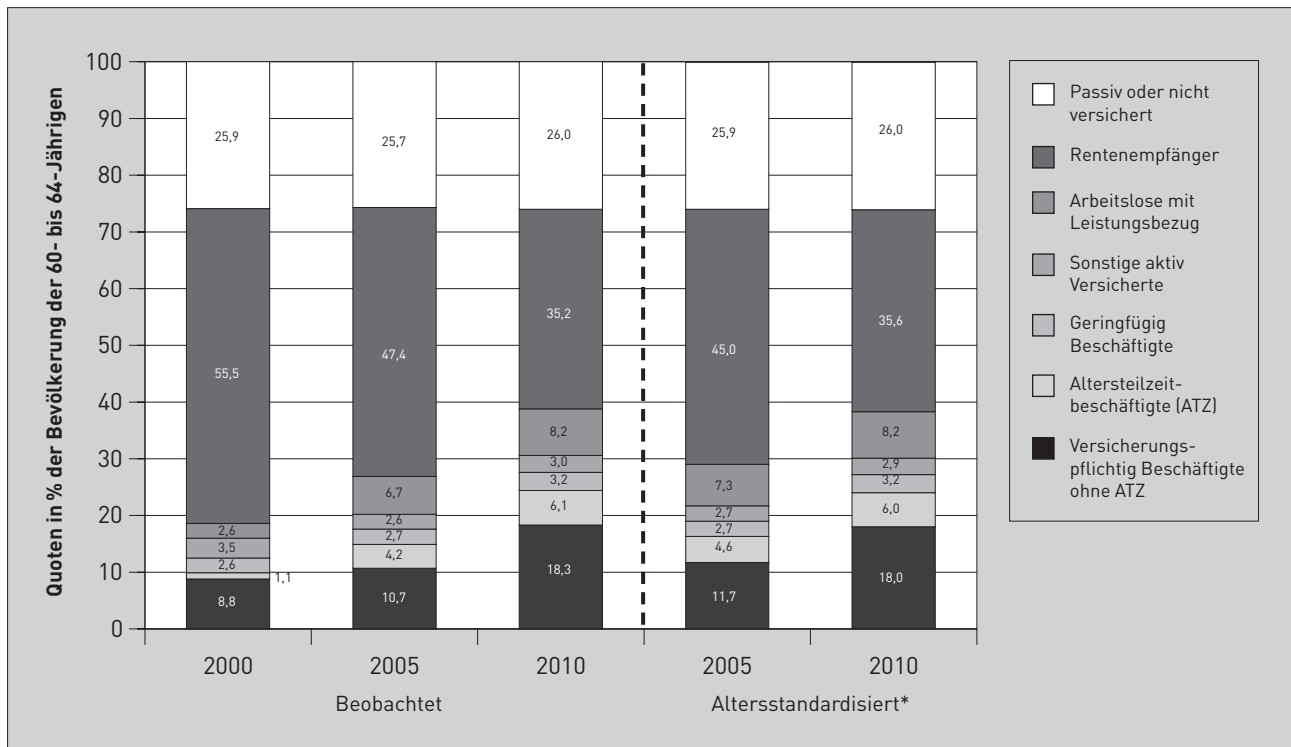
¹³ Vgl. Entschließungsantrag der SPD anlässlich der Debatte um die Rente mit 67 am 15. 11. 2011, BT-Drucks. 17/8150.

¹⁴ BDA-Pressemitteilung vom 30. 1. 2012.

¹⁵ Vgl. Fn. 12, S. 717 f.

¹⁶ Die Vergleichsjahre wurden so gewählt, dass sich die Altersgruppen nicht überlappen. Zu jedem Referenzjahr werden so vollständig andere Geburtskohorten betrachtet. Die drei Referenzjahre waren wirtschaftliche Wachstumsjahre, so dass sich keine gegenläufigen Entwicklungen bei den Versichertenzahlen ergeben, die den Zeitvergleich verzerren können.

Abb. 2: Die Versichertenstatus der 60–64-Jährigen 2000, 2005 und 2010



* Die altersstandardisierten Anteile geben an, wie die Anteile der Versichertengruppen wären, wenn sich die Verteilung der Altersjahrgänge in der Altersgruppe der 60–64-Jährigen seit 2000 nicht verändert hätte.
 Quelle: Sonderauswertung der Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte und Rentenbestand am 31.12. mit Wohnort im Inland, verschiedene Jahre, zur Bevölkerung: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

einzelnen Altersjahrgänge spielen in dem hier durchgeführten Vergleich nur eine untergeordnete Rolle (vgl. Abb. 2, rechter Abschnitt). Die Anteile der Versichertengruppen verschieben sich um maximal 2,4 Prozentpunkte (Rentenempfänger 2005). Dabei verändert sich der beobachtete Trend nicht.

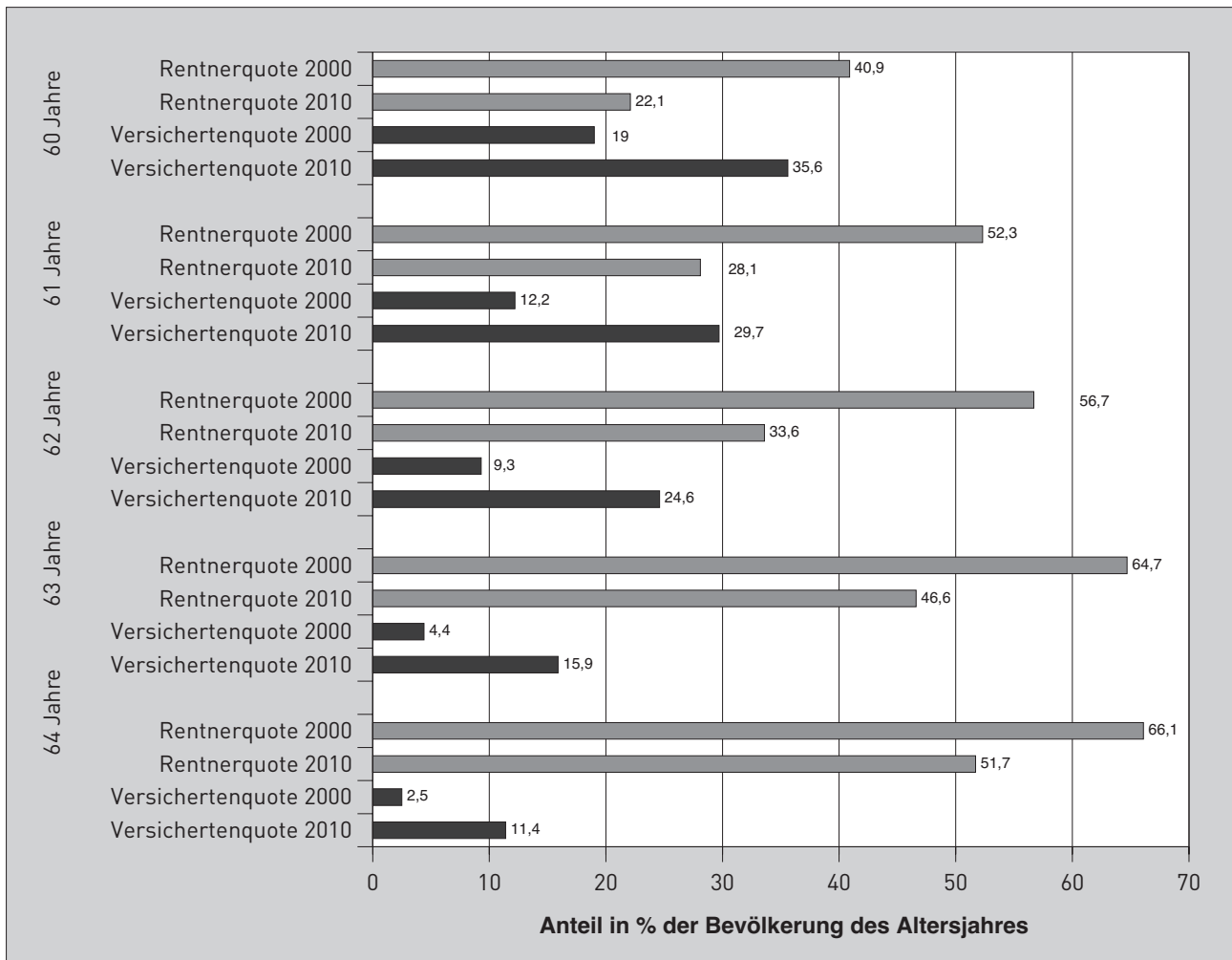
Die Entwicklungen bei den 60–64-Jährigen haben verschiedene Gründe. So ist erstens die Arbeitsmarktbeteiligung der jüngeren Geburtskohorten, die die Altersspanne von 60 bis 64 Jahren erreichen, größer als bei den älteren Geburtskohorten. Das liegt vor allem an der zunehmenden Erwerbsorientierung

von Frauen in den alten Bundesländern¹⁷. Zweitens entwickelte sich der Arbeitsmarkt insgesamt in Deutschland trotz zwischenzeitlicher wirtschaftlicher Einbrüche im Beobachtungszeitraum positiv. Es wurden drittens spezifische arbeitsmarktpolitische Reformen für ältere Arbeitnehmer durchgeführt, wie z. B. das „Gesetz zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen“ im Jahr 2007 im Rahmen der Initiative 50 plus. Viertens scheinen Unternehmen angesichts der demographischen Veränderungen ihre Sicht auf die Potentiale älterer Arbeitnehmer zu ändern und diese (weiter) zu beschäftigen¹⁸.

Schließlich wurde der vorzeitige Eintritt in die Altersrente erschwert. Mit der Reform der gesetzlichen RV 1992 wurde die Anhebung und Flexibilisierung der Altersgrenzen beschlossen. Ab 1997 begann die Anhebung des frühestmöglichen Rentenzugangs ohne Abschläge. Zuerst galt das für die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit. Es folgten die Altersrenten für Frauen und für langjährig Versicherte im Jahr 2000 und schließlich die Altersrente für schwerbehinderte Menschen im Jahr 2001. Die Anhebung erfolgte stufenweise über mehrere Jahre in Abhängigkeit vom Geburtsjahr und -monat. Seit 2008 ist ein abschlagsfreier Rentenbezug vor Erreichen der Altersgrenze in der RV in der Regel nicht mehr möglich¹⁹. Darüber hinaus wurde die Altersgrenze für den frühestmöglichen Bezug einer

¹⁷ Vgl. Beste, Höhne, Hartmann (2009): Sozialer und ökonomischer Wandel in (West-)Deutschland. Kohortenvergleich der Wohlfahrtsprofile. 4. Zwischenbericht. Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Düsseldorf, S. 15 ff.
¹⁸ Vgl. hierzu die Studie von Stettes (2009): Altersbilder in deutschen Industrieunternehmen und Personalpolitik für ältere Beschäftigte. iw Trends, 4/2009, S. 1–17.
¹⁹ Für ausgewählte Versichertengruppen wurden Vertrauensschutzregelungen gewährt, die eine vorgezogene Altersrente ohne Abschlag zuließen. Aktuell sind die Vertrauensschutzregelungen fast alle ausgelaufen. Wenige Versichertengruppen – wie z. B. als schwerbehindert bzw. als berufs- oder erwerbsunfähig nach dem am 31.12.2000 geltenden Recht anerkannte Personen – sind noch vom Vertrauensschutz erfasst. Zum Vergleich: Im Jahr 2000 kamen wegen des Vertrauensschutzes rd. 24 % aller Altersrentenzugänge ohne Abschläge in die Altersrente; im Jahr 2010 nur noch rd. 3 %.

Abb. 3: Versicherten- und Rentnerquoten nach Einzelalter 2000 und 2010



Quelle: Sonderauswertung der Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte und Rentenbestand am 31.12.2000/2010 mit Wohnort im Inland, zur Bevölkerung: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

Altersrente nach Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit stufenweise von 60 auf 63 Jahre angehoben.

Ein Indiz für die Wirkung der Reformen ist, dass trotz der verbesserten Arbeitsmarktlage die Zahl der 60–64-jährigen Leistungsempfänger nach dem SGB III/II auch nach der Hartz-IV-Reform 2005 weiter gestiegen ist²⁰. Mit der Abschaffung der sog. 58er Regelung²¹ im Jahr 2007 und der Anhebung des Alters für einen abschlagsfreien Rentenbezug ist für viele ältere Arbeitslose der vorgezogene Übergang in die Altersrente finanziell nicht tragbar oder erst in späteren Jahren möglich.

Die eben dargestellten Entwicklungen in dieser Altersgruppe zeigen sich für alle Altersjahrgänge zwischen 60 und 64 Jahren (vgl. Abb. 3). Der Rückgang der Rentnerquote zwischen 2000 und 2010 ist bei den Altersjahrgängen der 60–62-Jährigen besonders stark. Die Anteile an Rentenempfängern halbieren sich nahezu, gleichzeitig steigt die Quote der versicherungspflichtig Beschäftigten deutlich²². Trotz der zunehmenden Beschäftigung bei den Altersjahrgängen

können Ende 2010 nur 11,4% der 64-Jährigen aus einem aktiven Versicherungsstatus in eine abschlagsfreie Regelaltersrente mit 65 Jahren gehen.

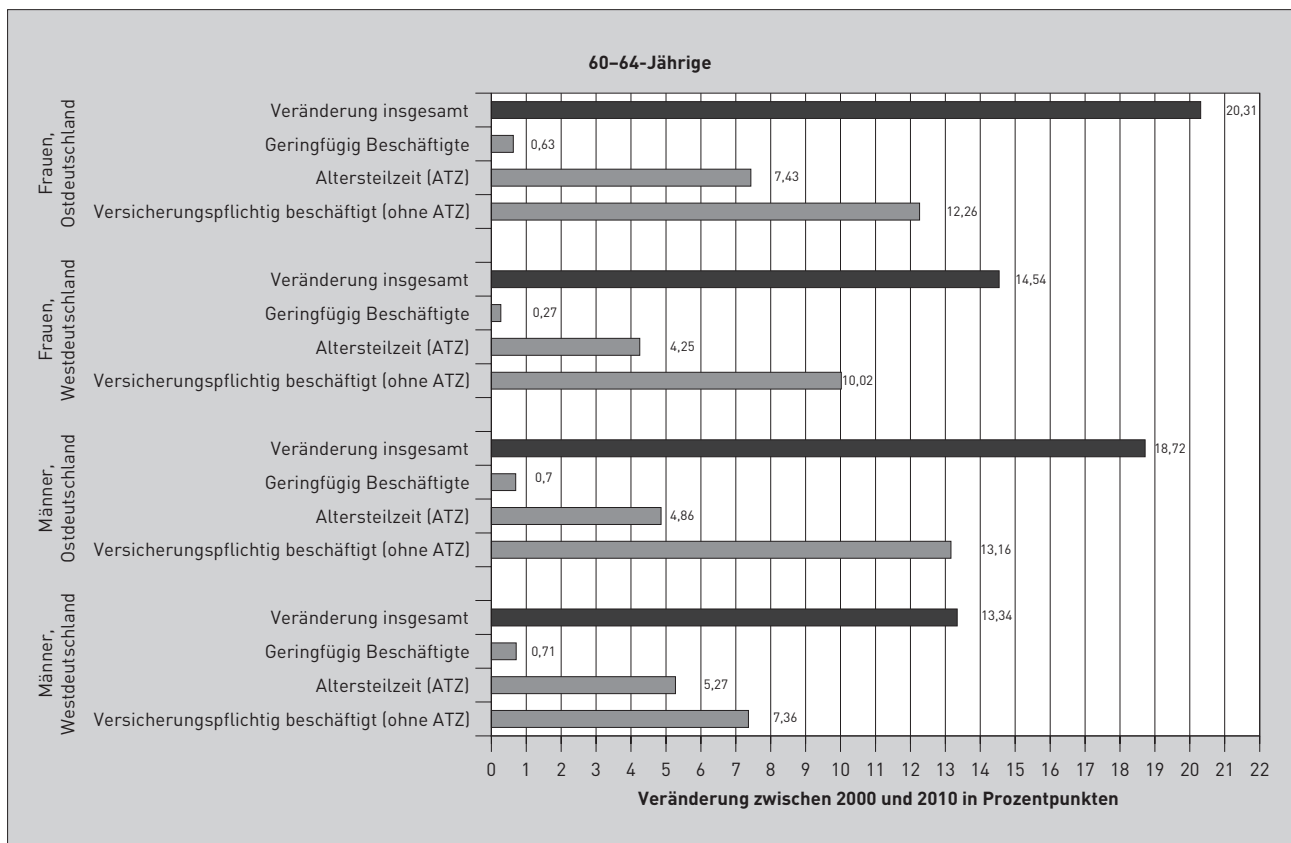
Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass die dargestellte Gesamtentwicklung der Versichertenquoten

²⁰ Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Leistungsempfängerzahlen nach dem SGB III/II aus dem Jahr 2000 wegen der Hartz-IV-Reform im Jahr 2005 nur bedingt vergleichbar sind. So setzt sich die Gruppe von Empfängern des im Januar 2005 eingeführten Arbeitslosengeldes II (SGB II) aus der Gruppe der früheren rentenversicherten Arbeitslosenhilfeempfänger und der Gruppe der vor 2005 nicht versicherungspflichtigen erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger zusammen. Ein Teil des Anstiegs zwischen 2000 und 2005 ist auf diese Neukonzeption zurückzuführen.

²¹ Bis Ende 2007 bestand im Rahmen der sog. 58er Regelung die Möglichkeit, ohne die Verpflichtung einer Arbeitsplatzsuche Arbeitslosengeld I oder II zu beziehen, bis eine Rente ohne Abschläge bezogen werden konnte.

²² Die Quote der versicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung ist in Abb.3 verkürzt als Versichertenquote ausgewiesen. Die Quote der Versichertenrenten an der Bevölkerung wird in Abb.3 als Rentnerquote bezeichnet.

Abb. 4: Veränderung der Versichertenquoten in einzelnen Gruppen zwischen 2000 und 2010



Quelle: Sonderauswertung der Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte am 31.12.2010/2000 mit Wohnort im Inland, zur Bevölkerung: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

für verschiedene soziale Gruppen nicht gleichförmig verlief. Die 60–64-Jährigen in den alten und neuen Bundesländern sowie Männer und Frauen sind sehr unterschiedlich in den Arbeitsmarkt integriert. Deshalb wurden für diese Gruppen die Veränderungen einzelner Beschäftigtenquoten getrennt berechnet (vgl. Abb. 4). Der Vergleich zwischen Frauen und Männern in den alten und neuen Bundesländern ergibt, dass in allen hier betrachteten Bevölkerungsgruppen zwischen 2000 und 2010 ein deutlicher Zuwachs der versicherungspflichtig Beschäftigten erfolgte. Die höchsten Zuwachsraten in den Gruppen gab es bei den versicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Altersteilzeit). Besonders augenfällig ist der Zuwachs in den neuen Bundesländern. Das liegt u. a. am niedrigen Ausgangsniveau. Im Jahr 2000 waren von den 60–64-Jährigen nur 11,6 % der ostdeutschen Männer und 3,0 % der ostdeutschen Frauen versicherungspflichtig beschäftigt. Nach der wirtschaftlichen Transformationsphase in den neunziger Jahren, in der vor allem ältere Beschäftigte aus dem Arbeitsmarkt gedrängt wurden, setzte ab 2000 eine „Normalisierung“ ein. Bis 2010 haben beide Gruppen das Niveau in den alten Bundesländern erreicht.

3.2 Fazit und Ausblick

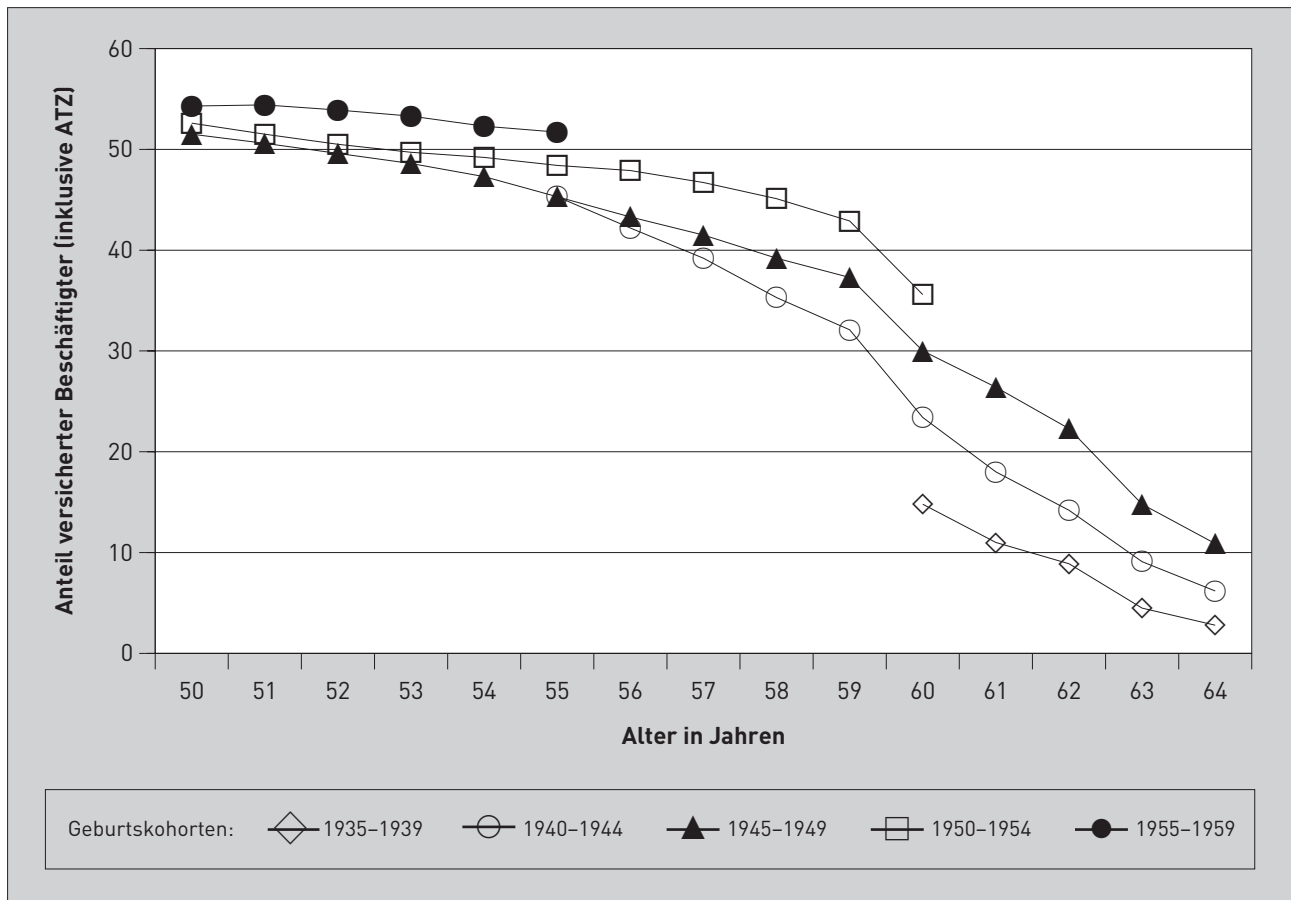
Zwischen 2000 und 2010 stieg der Anteil der versicherungspflichtig Beschäftigten im Alter zwischen

60 und 64 Jahren an der Bevölkerung um 15 Prozentpunkte. Dabei nahm der Anteil der normalen versicherungspflichtigen Beschäftigung ohne Beitragsbesonderheiten mit 9,5 Prozentpunkten am stärksten zu. Allerdings erhöhte sich auch die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger an dieser Altersgruppe, wobei ein Teil des Anstiegs auf die im Jahr 2005 eingeführte Neubestimmung von Arbeitslosigkeit im Rahmen der Hartz-IV-Reform zurückzuführen ist. Gleichzeitig ist der Anteil der Rentenempfänger unter den 60–64-Jährigen um etwa 20 Prozentpunkte gesunken.

Ein Treibriemen für diese Entwicklung waren die Reformen der gesetzlichen RV, die dafür sorgten, dass ein vorzeitiger Eintritt in die Altersrente erst später möglich ist oder aufgrund der eingeführten Abschläge aus finanziellen Gründen auf später verschoben wird. Nichtsdestotrotz waren Ende 2010 nur etwa 11% der 64-Jährigen versicherungspflichtig beschäftigt und konnten hieraus abschlagsfrei mit 65 Jahren in die Regelaltersrente wechseln.

Gemessen am Ausgangsniveau lässt sich ein deutlicher Beschäftigungsanstieg der 60–64-Jährigen konstatieren. Eine Querschnittsbetrachtung der Arbeitsmarktlage älterer Menschen, wie sie die Diskussion um die Einführung der Anhebung der Regelaltersgrenze dominiert, ist ohne Bezug auf das Aus-

Abb. 5: Versicherungspflichtige Beschäftigung im Kohortenvergleich



Quelle: Sonderauswertung der Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte am 31.12. mit Wohnort im Inland, 1995–2010, zur Bevölkerung: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

gangsniveau und die zeitliche Entwicklung unvollständig.

Wie wird die weitere Entwicklung aussehen? Ein Kohortenvergleich liefert Indizien für die künftige Veränderung der versicherten Beschäftigten. Abb. 5 zeigt die Anteile von versicherungspflichtig Beschäftigten für verschiedene Geburtskohorten im Lebensabschnitt zwischen 50 und 64 Jahren. Die jeweils jüngsten Geburtskohorten weisen höhere Anteile an Beschäftigten (einschließlich Altersteilzeit) auf als ältere Geburtskohorten im gleichen Lebensabschnitt.

Eine differenzierte Betrachtung der Beschäftigungsentwicklung zeigt, dass vor allem Frauen aus jüngeren Kohorten in den alten Bundesländern den höchsten Anstieg an Beschäftigung aufweisen. Aber auch für Männer und für Frauen in Ostdeutschland ergibt sich ein Zuwachs bei jüngeren Geburtskohorten gegenüber älteren. Es ist daher zu erwarten, dass die Kohorten, die bis 2020 das Alter von 60 bis 64 Jahren erreichen, dann auch ein höheres Beschäftigungsniveau aufweisen als die 60–64-Jährigen heute²³. Außerdem wird durch die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze und den Wegfall der vorzeitigen Rentenarten Altersrente für Frauen und Altersrente

wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit für Geburtsjahrgänge ab 1952 der Bezug einer Altersrente vor dem 65. Lebensjahr in Zukunft weiter erschwert. Weiterhin weisen ältere Beschäftigte im Jahr 2012 ein niedriges Abgangsrisiko in Arbeitslosigkeit auf²⁴, es ist nicht zu erwarten, dass das höhere Beschäftigungsniveau jüngerer Kohorten durch den Übergang der Älteren in Arbeitslosigkeit substantiell verringert wird. Bleiben die sozialpolitischen Rahmenbedingungen im Wesentlichen unverändert und die wirtschaftliche Lage stabil, so ist aufgrund der Kohortenbetrachtung zu erwarten, dass in den nächsten zehn Jahren die Beschäftigungsrate der 60–64-Jährigen weiter steigt.

²³ Nicht abzusehen ist, wie sich die Zahl der Bezieher von Erwerbsminderungsrenten in dieser Altersgruppe entwickelt. Die Erwerbsminderungsrente ist neben der Altersrente für schwerbehinderte Menschen unter Umständen die einzige Ausstiegsoption für ältere Arbeitnehmer, die aus gesundheitlichen Gründen den Arbeitsanforderungen nicht mehr gewachsen sind.

²⁴ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2012): Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Ältere am Arbeitsmarkt. Bundesagentur für Arbeit, <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Berichte-Broschueren/Arbeitsmarkt/Generische-Publikationen/Aeltere-am-Arbeitsmarkt-2011.pdf> [Zugriff am 22.3.2012], S. 19f.